

Fragen zur Ausbildungsstätte und zum Ausbildungsvertrag

Name der/des Ausbilderin/s
der Ausbildungsstätte

Betriebsnummer der Ausbildungsstätte bei der Bundesagentur für Arbeit

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

1. Anzahl der Beschäftigten in der Ausbildungspraxis:

Nach § 27 des Berufsbildungsgesetzes muss die Zahl der Auszubildenden in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Fachkräfte stehen. Als Fachkräfte sind in diesem Zusammenhang Zahnärztinnen/Zahnärzte und Zahnarzhelfer/innen/Zahnmedizinische Fachangestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung anzusehen. Vor Abschluss des Ausbildungsvertrages ist zu prüfen, ob die Relationszahlen zwischen Fachkräften und Auszubildenden in der Praxis entsprechend gewährleistet ist.

eine Fachkraft	→	ein/e Auszubildende/r
zwei bis drei Fachkräfte	→	zwei Auszubildende
vier bis fünf Fachkräfte	→	drei Auszubildende
sechs bis acht Fachkräfte	→	vier Auszubildende
je weitere drei Fachkräfte	→	je ein/e weitere/r Auszubildende/r

	Anzahl		Anzahl		Anzahl
Praxisinhaber/in		ZAH/ZFA (Vollzeit)		Zahnärztliche Mitarbeiter/in (Vollzeit)	
Auszubildende/r (bereits beschäftigt)		ZAH/ZFA (Teilzeit)		Zahnärztliche Mitarbeiter/in (Teilzeit)	

2. Wurde eine besondere Vereinbarung zur Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit getroffen (so genannte Teilzeitberufsausbildung)? ja nein

3. Wird dieses Ausbildungsverhältnis *überwiegend* öffentlich gefördert (d. h. zu mehr als 50 %) ja nein

Falls ja, bitte Art der Förderung angeben (*Mehrfachnennungen möglich*)

- a) Sonderprogramm des Bundes/Landes
- b) außerbetriebliche Berufsausbildung nach § 241 (2) SGB III
- c) außerbetriebliche Berufsausbildung – Reha nach § 100 Nr. 5 SGB III

4. Gehört Ihre Ausbildungsstätte zum öffentlichen Dienst? ja nein

Diesem Antrag sind beizufügen:

- für unter 18-Jährige die Bescheinigung über die ärztliche Erstuntersuchung (§ 32 JArbSchG)
- das letzte Zeugnis der zuletzt besuchten Schule in Kopie (Halbjahreszeugnis bei Schulabgängern)
- Belege für fachbezogene berufliche Vorkenntnisse

Die Eintragungsgebühr von EUR 70,-

- Gebührenbescheid
- soll per SEPA-Basis-Lastschrift (Gläubiger-ID: DE34ZZZ00000584655) zu Beginn des Folgemonats von folgendem Bankkonto eingezogen werden:

IBAN: BIC:

Ihre Mandatsreferenznummer entspricht dem Namen Ihrer/s Auszubildenden/Umschülers.

Ausbildende Institution/Einrichtung

.....
Datum und Unterschrift

.....
Stempel der ausbildenden Institution/Einrichtung